

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 84 (2009)
Heft: 12

Artikel: Staatsschutz ist Bürgerschutz
Autor: Regli, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erschlossen BIG
MF 571 11959

Staatsschutz ist Bürgerschutz

Im SCHWEIZER SOLDAT des Monats Oktober weist Brigadegeneral Dieter Farwick auf die Problematik der demographischen Entwicklung in Europa und auf die Zerstörung unserer Kultur hin.

DIVISIONÄR PETER REGLI, BERN

Der Beitrag ist sehr aktuell und zutreffend. In der Wirklichkeit wird er durch unzählige Fakten sowie durch die Entwicklung der Lage untermauert. Auch für die Schweiz hat er Gültigkeit!

Farwicks Überlegungen sind in unseren Medien nur noch selten bis nie anzutreffen. Nicht auszuschliessen ist, dass dies auf ein fortgeschrittenes «Appeasement» (Englisch für Einknicken, Nachgeben, Resignieren, in die Knie gehen) bei Journalisten und Politikern zurückzuführen ist. Dass mit der beschriebenen demographischen Entwicklung auch wichtige Werte unserer christlichen, abendländischen Kultur verloren gehen resp. zerstört werden, sollte uns jedoch beunruhigen.

Entwicklung der Lage

Bei einer genaueren Beobachtung unserer nationalen Sicherheitslage fällt u.a. auf, dass:

- die Schweiz, wie die EU, immer noch keine Migrationsstrategie hat, daher dem unveränderten Zustrom von Menschen, welche eine bessere wirtschaftliche Zukunft suchen, ausgeliefert und nicht gewachsen ist;
- das «Gutmenschentum», die Asylindustrie, die nicht den aktuellen Gegebenheiten angepassten Gesetze, der mangelnde Schulterschluss der bürgerlichen Parteien in Sicherheitsfragen und andere nationalen Defizite in der Schweiz dazu geführt haben, dass die innere Sicherheitslage zunehmend instabil und weniger kontrollierbar geworden ist;
- der Staatsschutz seit der «Fichenaffäre» von 1990 geschwächt ist und somit den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden kann.

Wir wissen in unserem Lande in vielen Bereichen nicht mehr, was bezüglich Bedrohungen im Innern los ist.

Unsere nationale Unsicherheit ist heute und in Zukunft besonders geprägt durch den ausländischen Gewaltextremismus, den europaweit zunehmenden islami-



Sicherheit ist stets im umfassenden Sinn zu verstehen – ein Panzerjäger der Armee.

schen Fundamentalismus und die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus, die organisierte Kriminalität, den Links- und Rechtsextremismus sowie die zunehmende Jugendgewalt. Es handelt sich dabei um sicherheitspolitische Herausforderungen, welche die sogenannte asymmetrische Bedrohung unserer Staaten kennzeichnen.

Nationale Unsicherheit

Der demokratische Rechtsstaat wird dort angegriffen, wo er Schwächen zeigt: Ungenügende Gesetze, nicht ausreichende Mittel, welche das Gewaltmonopol des Staates sicherstellen sollten (Polizei, Grenzschutz, Armee mit der Militärpolizei), bei den Gerichten, welche in gewissen Urteilen auf fremde Kulturen (wie z.B. die Scharia) Rücksicht nehmen und schliesslich beim Datenschutz, der immer mehr zum «Täterschutz» verkommt. Erwähnt sei auch die Strafrechtsrevision, welche potenzielle Täter geradezu ermutigt, wieder mehr Risiken einzugehen. Geldstrafen, insbesondere wenn diese bedingt ausgesprochen werden, schrecken nicht von Straftaten ab!

Diese Risikofaktoren führen zu komplexen Szenarien, welche die politische Führung auf Stufe Bund und Kantone zusätzlich herausfordern. Da auf Stufe Regierung die Bewältigung von extremen Krisenlagen nie praktisch geübt wird, ist man auf solche Szenarien schlecht bis gar nicht vorbereitet. Eklatante Beispiele für diesen «lack of leadership» auf Stufe Landesregierung haben uns die Fälle Nazi/Judengeld, der Fall Swissair, die Bankenkrise und die al Gaddafi-Erpressung ernüchternd und demütigend vor Augen geführt.

Es ginge nun darum, die Gründe dieser nationalen Unsicherheit zu erkennen, zu analysieren und dann gezielt, rasch und mutig Korrektur zu schaffen.

Der Staatsschutz

Sicherheitspolitische Herausforderungen können nur rechtzeitig erkannt werden, wenn man auf oberster politischer Führungsebene weiss «was man weiss» und insbesondere «was man nicht weiss». Dieses Erkenntnis sollte dazu führen, dass eine Regierung konkret Forderungen an ihre

Nachrichtendienste formulieren kann. Nur dem eigenen Nachrichtendienst ist es möglich, in engster Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen und dem Grenzwachtkorps resp. der Armee mit ihrem Nachrichtendienst, die innere Sicherheitslage zu beurteilen und der Führung ein entsprechendes Lagebild vorzulegen.

Geplante Operationen durch islamische Extremisten, durch die organisierte Kriminalität, durch Spionage, bei nuklearer Proliferation und Massenvernichtungstechnologie, durch ausländische Gewaltextremisten (wie gewalttätige Kurden, Tamilen, Tierschutzorganisationen u.a.m.) können nur mit Hilfe von gezielter technischer und humaner Nachrichtenbeschaffung in Erfahrung gebracht werden.

Perspektiven

Grundsätzlich wäre der Nachrichtendienst, der Staatsschutz, dazu beauftragt.

Medien und Politik (auch der bürgerlichen Parteien) haben den Staatsschutz seit 1990 wegen der «Fichenaffäre» jedoch nachhaltig beeinträchtigt, in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt und insbesondere nicht auf die modernen Herausforderungen ausgerichtet.

Ein latentes Misstrauen in der Bevölkerung dieser staatlichen Institution gegenüber bleibt deswegen leider im Raume stehen und sollte korrigiert werden.

Die geplante Verbesserung der Vorfeldaufklärung mittels einer Anpassung des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II) wurde durch das Parlament im Winter 2008/09 an den Bundesrat zurückgewiesen. Zurzeit können Informationen im Vorfeld von allfälligen extremistischen/terroristischen Handlungen nicht umfassend beschafft werden. Offenbar muss zuerst etwas geschehen, bevor diese Lücke geschlossen wird. In Helvetien herrscht unverändert das Prinzip des «zuerst muss es wehtun», «Management by Kopfanschlagen»!

Der Fall der PKK resp. der angeblich zum Teil fichtierten Grossräten mit kurdischem Migrationshintergrund in Basel hat zu einer kritischen Überprüfung der Lage im Staatsschutz geführt. Es ist zu hoffen, dass die zuständige Delegation der Geschäftsprüfungskommission (GP Del) unter Präsident Janiak (SP, Basel) nicht nur nach links-/grünen parteipolitischen Zielsetzungen vorgeht, sondern auch den Ernst der Entwicklung der inneren Sicherheitslage erkennt.

Die Situation in «Kleinkurdistan» (Kleinbasel), mit den sich rivalisierenden türkischen und insbesondere kurdischen

extremistischen Bewegungen, sollte dabei als nationale Warnlinie dienen. Sie ist ein Beispiel für die Existenz von Parallelgesellschaften, die zwar bei uns leben, sich aber an eigene Gesetzmässigkeiten halten und eigene Werte verteidigen.

Dem ab 1. Januar 2010 neu tätigen Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im VBS sollten die Mittel und die Kompetenzen gegeben werden, um gegenüber den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen besser gewappnet zu sein.

Dem ehemaligen Dienst für Analyse und Prävention (DAP), als integriertem Teil dieses neuen Dienstes, müssten auf Stufe der Kantone zusätzliche Beschaffungsmittel (Stellen) zugesprochen und gleichzeitig dessen Rücken politisch und mit griffigeren gesetzlichen Grundlagen gestärkt werden. So könnten die politischen Fehlentscheide auf Stufe Bund und Kantone im Bereich Staatsschutz nach der «Fichenaffäre» von 1990 schrittweise wieder korrigiert werden.

Bei diesen Überlegungen sollte auch nie vergessen werden: der Staatsschutz schützt mit seiner Tätigkeit primär die Bürger und Bürgerinnen. Dazu gehört aber auch der türkische Geschäftsinhaber in Kleinbasel, welcher von extremistischen kurdischen Jugendbanden eingeschüchtert, erpresst, geplündert oder gebrandschatzt wird. Die ausländische Wohnbevölkerung hat ein Anrecht auf Schutz vor den eigenen Extremisten, welche den Konflikt aus ihren Heimatländern in unsere Kantone bringen und hier austragen.

Kontrolle

Neben dem geforderten Ausbau der staatlichen Nachrichtendienste ist eine demokratische, unparteiische, der Sache dienende Kontrolle angezeigt. Die bestehende Kontrolle durch die GPK des Bundesparlamentes (die GP Delegation), allenfalls verstärkt durch ausgewiesene, erfahrene Experten, soll weiterhin das Vertrauen in die Institutionen sicherstellen. Diese Kontrollen sind auch eine Absicherung für die Dienste selber.

Die Kontrolle der nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bearbeiteten Daten ist aber ausschliesslich Sache des Bundes. Es kann nicht sein, dass nun sämtliche Kantone eigene Vorschriften aufstellen, wie dies in Basel-Stadt der Fall ist, wo der Regierungsrat am 8. September 2009 eine entsprechende Verordnung beschloss.

Gemäss dieser Verordnung hätte fortan eine zwar formell der Staatsschutzbehörde zugehörige, aber weisungsunabhängige

Kommission ungehindert Einsichtsrecht in sämtliche Daten erhalten, was faktisch einer Umgehung der gültigen Vorschriften gemäss BWIS gleichkommt. Indem der Regierungsrat die Kontrollinstanz kurzerhand zu einem Bestandteil der Staatsschutzbehörde erklärte, versuchte er, die Bestimmungen des BWIS über die Einsichtsrechte in staatschutzrelevante Akten mit einem Trick – so die Wortwahl des Vorstehers des Justiz- und Sicherheitsdepartementes gegenüber den Medien – zu umgehen.

Mit dieser Verordnung wäre nicht nur geltendes Bundesrecht verletzt, sondern dem kantonalen Organ unnötig engere Schranken auferlegt worden. Ausserdem hätte der kantonale Kontrollmechanismus Ressourcen gebunden, die es dringend für die aktive Nachrichtenbeschaffung über aktuelle Bedrohungen braucht. Es hätten also nicht der rechtschaffene Bürger und die rechtschaffene Bürgerin vom übertriebenen Kontrollsystem profitiert, sondern die zu beobachtenden Aktivisten von gewaltextremistischen, terroristischen und verbrecherischen Organisationen.

Information und Fazit

Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Beitrages bleibt nur zu hoffen, dass Bern den «Trick» erkennt und die Verordnung als bundesrechtswidrig an die Basler Regierung zurückschicken wird.

Die Information über die Tätigkeit von Nachrichtendiensten und insbesondere über den Bereich Staatsschutz aber auch über deren politische, finanzielle und verwaltungsinterne Kontrollen tut Not. Der Bürger und die Bürgerin haben Anrecht auf Information über Sinn und Zweck dieser sensiblen Bereiche von nationaler Bedeutung. Auch in diesem Punkt kann und muss die Situation verbessert werden.

In der Zukunft, mit ihren äusserst komplexen Bedrohungsszenarien, wird die politische Führung mehr denn je gefordert sein. Die staatlichen Mittel zur Abwehr sind nach wie vor ungenügend. Sorgen wir dafür, dass unser Land besser gewappnet ist und das Volk mehr Verständnis für die Bedrohung und deren Abwehr hat. Nur mit einem guten, den Risiken und Gefahren angepassten Nachrichtendienst und Staatsschutz, können die Bürger und Bürgerinnen und unser Land effizient geschützt werden! 



Peter Regli ist Dipl. Ing. ETHZ und ehemaliger Militärpilot. Er leitete von 1990 bis 1999 den Schweizerischen Nachrichtendienst im Generalstab im Range eines Divisionärs. Er ist heute selbständiger Berater in Fragen der nationalen Sicherheit.